

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières |
| Herausgeber: | Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres |
| Band: | 18 (1920) |
| Heft: | 2 |
| Artikel: | Vortragszyklus : der Sektionen Zürich-Schaffhausen, Ostschweiz, Aargau-Basel-Solothurn, Waldstätte-Zug, Graubünden und Bern am 5. und 6. März 1920 in Zürich : am 5. und 6. März 1920 in Zürich |
| Autor: | Baumgartner, Th. / Frey, Max |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-186206 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Collaborateur attitré pour la partie en langue française:
Prof. C. ZWICKY, Zürich, Bergstr. 131 CH. ROESGEN, ingén.-géomètre, Genève, 11, Grand'rue

Redaktionsschluß: Am 5. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern
(erscheinend am 15. jeden Monats)
und 12 Inseraten-Bulletins
(erscheinend am 30. jeden Monats)

No. 2
des XVIII. Jahrganges der
„Schweiz. Geometerzeitung“.
15. Februar 1920

Jahresabonnement Fr. 8.—
(unentgeltlich für Mitglieder)
Inserate:
40 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

Vortragszyklus

der Sektionen:

Zürich-Schaffhausen, Ostschweiz, Aargau-Basel-Solothurn,
Waldstätte-Zug, Graubünden und Bern

am 5. und 6. März 1920 in Zürich.

PROGRAMM:

Freitag, den 5. März.

10^{1/2}—12^{1/2} Uhr vorm. Vortrag von Herrn J. Baltensberger, Adjunkt des eidg. Vermessungsinspektors, Bern: „Zeitgemäße Fragen aus dem Gebiete der Grundbuchvermessung und Güterzusammenlegung“.

12^{3/4} Uhr nachm. Gemeinsames Mittagessen im Restaurant „Du Pont“, I. Stock.

2^{1/2}—4 Uhr nachm. Vortrag von Herrn R. Werffeli, Grundbuchgeometer, Zürich: „Tarif für Grundbuchvermessungen“, a) Aufbau, b) Anwendungen.

4—6 Uhr nachm. Diskussion über die beiden Vorträge.

7^{1/2}—8^{1/2}, 8^{1/2}—9^{1/2} nachm. Demonstrationen an den Instrumenten der eidg. Sternwarte, mit Erlaubnis von Herrn Direktor Professor Wolfer, in Gruppen von 15 Mann, unter Führung der Herren Assistenten Broger und

Odermatt. Bei ungünstiger Witterung: Besichtigung der Hauptinstrumente der Sternwarte.

Samstag, den 6. März.

8—9 Uhr vorm. Vortrag von Herrn *Professor F. Baeschlin*, Redaktor unserer Zeitschrift: „*Allgemeine Grundlagen der optischen Distanzmessung*“.

9—10 Uhr vorm. Fortsetzung des Vortrages von Herrn Adjunkt Baltensberger.

10^{3/4}—12 Uhr vorm. Vortrag von Herrn *Professor Dr. Brunner*: „*Alte und neue Ansichten über den Bau des Weltalls*“. Mit Projektionen.

12^{3/4} Uhr nachmittags. Gemeinsames Mittagessen wie am 5. März.

2—5 Uhr nachm. Diskussion daselbst und offizieller Schluß der Tagung.

B e m e r k u n g e n .

Die Vorträge finden im Hörsaal 119 der neuen Universität (Eingang Rämistrasse) statt. Die Demonstrationen in der eidg. Sternwarte am 5. März sind in erster Linie für die auswärtigen Teilnehmer bestimmt. Für die Teilnehmer von Zürich findet bei Bedarf eine Wiederholung am 10. März statt.

Diejenigen Kollegen, die unsern Vortragszyklus zu besuchen gedenken, werden ersucht, daß ihnen zugesandte Anmeldeformular bis spätestens 20. Februar a. c. ausgefüllt an unsern Aktuar, M. Frey, einzusenden. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Wegen dem Besuch der Sternwarte, wegen der Unterkunft in den oft überfüllten Hotels der Stadt und auch wegen dem beschränkten Fassungsraum des Hörsaals (146 Sitzplätze) müssen wir möglichst bald über die Frequenz orientiert sein. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Kursgeld von Fr. 8.— auf das Postscheckkonto VIII 7341, Geometerverein Zürich-Schaffhausen in Zürich, einzuzahlen. Am 1. März werden die Eintrittskarten in Form eines Teilnehmerverzeichnisses versandt, welches die Zuteilung zu den Gruppen für die Demonstrationen in der Sternwarte und die Verteilung auf die Hotels enthalten wird.

Werte Kollegen!

Wir möchten Sie nochmals dringend ersuchen, aus den oben angeführten Gründen *Ihre Anmeldungen möglichst frühzeitig einzusenden*. Wir haben im Sinne, auch die Studierenden der Abteilung für Vermessungsingenieure und Geometer der Eidgenössischen Technischen Hochschule als Gäste einzuladen. Bei zu großer Beteiligung müßten wir eventuell an das Rektorat der Universität

ein Gesuch um Ueberlassung des „Auditorium maximum“ stellen, was nicht erst in der letzten Stunde geschehen könnte.

Mit kollegialem Gruße
Küsniacht und Zürich (Sempersteig 3), den 5. Februar 1920.

Namens der Vorstände der sechs Sektionen,
Der bestellte Ausschuß:

Th. Baumgartner, **Max Frey,**
Gemeindeingenieur. Adjunkt des Kantonsgeometers.

Mitteilung des eidgen. Grundbuchamtes.

Es sind mit Beginn des Jahres 1920 folgende bündesrechtlichen Bestimmungen über die Grundbuchvermessungen in Kraft getreten:

1. Bundesbeschluß betreffend Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundbuchvermessung, vom 5. Dezember 1919;
2. Reglement über die Erteilung des eidgenössischen Patentes für Grundbuchgeometer, vom 30. Dezember 1919;
3. Bundesratsbeschluß vom 6. Januar 1920 über die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Kosten der Versicherung der Polygonpunkte, vom 17. November 1911, und
4. Anleitung für die Erstellung des Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen (Ausführungsbestimmungen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 27. Dezember 1919) mit fünf Musterplänen.

Ueber den Inhalt der vorgenannten vier Erlasse gibt ein Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes Aufschluß, aus dem wir in einer der nächsten Nummern das Nötige veröffentlichen werden. Die unter Ziffer 1—3 genannten Erlasse können beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden. Die Abgabe der Anleitung für die Erstellung des Uebersichtsplanes (Ziffer 4) wird durch das eidgenössische Grundbuchamt erfolgen, sobald der Druck der dazu gehörenden Musterpläne fertig erstellt ist.
